



Die Geländekuppe im östlichen Bereich des Bebauungsplanes ist in Anpassung an die Erschließungsstraße um ca. 1,50 m im Zuge der Baureifmachung des Grundstückes bei Auffüllung der tieferliegenden Teile abzutragen.

Nach Errichtung der Bahnüberführung Auflösung der alten Straße und bauliche Nutzung durch ein Doppel- oder Einzelhaus möglich.